

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 22

Rubrik: TV-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taisto hält es allerdings nicht lange hinter Gittern aus. Zusammen mit seinem Zellengenossen Mikkonen (Matti Peltonpää) einem intellektuellen Tüftler, gelingt es ihm, aus dem Gefängnis zu fliehen. Die beiden entschliessen sich, gemeinsam Geld zu beschaffen, um sich eine neue Identität zuzulegen. Ein Banküberfall gelingt sogar, obwohl das Fluchtauto nach dem Überfall erst nicht anspringen will. Trotzdem wird der Coup dem Duo zum Verhängnis: Die Komplizen, die den beiden falsche Papiere für die Flucht versprochen haben, beanspruchen die Beute für sich und erschiessen Mikkonen. Taisto rächt den Freund, erschießt seinerseits die Mörder und flieht. Sterbend, auf dem Rücksitz des weissen Strassenkreuzers, den sich Taisto wiederbeschafft hat, entdeckt Mikkonen jenen Knopf, der es ermöglicht, das Verdeck zu schliessen.

Die Hoffnung des Zuschauers auf ein Happy-End erfüllt Aki Kaurismäki auf seine Weise: Der Fall des Protagonisten nach ganz unten wird gestoppt. Am Pier wartet die «Ariel», ein grosses Handelsschiff, im Dunkel der Nacht auf drei Menschen: auf Taisto, auf Irmeli und das Kind. Ziel der Reise ist Mexiko. Da ist alles enthalten: neue Hoffnung, eine ungewisse Zukunft; die Suche nach dem Glück geht weiter. Das Glück betrifft diesmal aber nicht nur einfach ein Paar, sondern auch ein Kind: Es ist zentral mit einbezogen. «Ariel» ist der Name des Schiffes, aber auch – in Anlehnung an den Geist aus Shakespeares klassischem Drama «Der Sturm» – Ausdruck der Hoffnung schlechthin.

Mit «Ariel» findet die sogenannte Schwarze Serie, findet der «film noir» der amerikanischen Dreissiger- und Vierzi-

ger Jahre eine eigenwillige Fortsetzung. Es könnte dies ein Film mit einem neuen Humphrey Bogart sein: Knappe Dialoge, kein überflüssiges Wort, eine Brise Zynismus und wenig Gefühle. Dies alles ist hier allerdings eingebettet in eine finnische Landschaft, der nordischen Mentalität angepasst und – vielleicht die eigenwildeste, für Aki Kaurismäki auch besonders charakteristische Umdeutung des Genres – aufs Arbeitermilieu bezogen. ■

KURZ NOTIERT

«Programm 90» des Fernsehens DRS

wf. Für die Strukturplanreform des Fernsehens DRS hat die SRG-Generaldirektion gemäss Presse- und Informationsdienst des Fernsehens DRS grünes Licht gegeben, gleichzeitig aber gezielte Einsparungen verlangt. SRG-Generaldirektor Antonio Riva und DRS-Fernsehdirektor Peter Schellenberg unterstreichen die Notwendigkeit, dass das Fernsehen DRS mit dem «Programm 90» auf die rasante TV-Entwicklung reagiert. Die verlangten Einsparungen und Kreditverschiebungen innerhalb des auf fünf Jahre hin angelegten Finanzplans sollen es ermöglichen, die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel für die programmlichen Ausbaupläne bereitzustellen. «Diesbezügliche Berechnungen und Abklärungen sind erforderlich», wie es in der Mitteilung heisst. Das letzte Wort wird voraussichtlich noch diesen Herbst der Regionalvorstand DRS sprechen: Er ist – unter Vorbehalt der Zustimmung der SRG-Generaldirektion – zuständige Instanz für alle Veränderungen in der Programmstruktur.

TV – kritisch

Rolf Hürzeler

Jugend und Justiz

«Seismo»-Serie «Das Delikt» am Fernsehen DRS

Eine junge Erwachsene handelt mit Drogen, um den Eigenbedarf zu finanzieren. Sie sitzt im Bezirksgericht Zofingen vor dem Richter – eine Halbwüchsige aus «anständigem Haus», ohne Beruf, ohne Geld und mit einem Schuldenberg, den sie aus eigener Kraft nie abtragen kann. Sie ist davon überzeugt, dass ihr Leben zerstört ist. Unartikuliert, mit Phrasen aus dem Szenen-Jargon, versucht sie sich zu erklären. Regisseur Thomas Hostettler kennt die Atmosphäre in diesem Landgericht; er ist gleich neben dem Gebäude dieser Institution aufgewachsen und hat vor einiger Zeit einen Dokumentarfilm darüber gedreht. Dabei sei ihm die Idee gekommen, einzelne Gerichtsfälle in Spielform aufzurollen.

Für die DRS-Jugendsendung «Seismo» hat er die Gerichtsszene im Studio inszeniert. Als Vorsitzender amtet Jürg Fehr, der Bezirksrichter, der für die Urteile in Zofingen verantwortlich ist – er spielt mithin sich selbst. Nach dem Schuldspruch diskutieren Jugendliche im Studio den Fall: Ist es gerecht, eine junge, verzweifelte Frau zu verurteilen, die ohnehin schon genug an ihrem Schick-

sal zu tragen hat? Oder muss man sie im Gegenteil erst recht hart anfassen, um andere Menschen vor Drogenabhängigkeit zu schützen? Die Diskussion leitet Ueli Schmezer, ein bisschen in der Art, wie früher die «Telearena» geführt wurde.

Die Schuldfrage als Ansichtssache

Sechs Fälle sollen in der «Seismo»-Serie «Das Delikt» in dieser Form aufgerollt werden; die drei ersten strahlt das Fernsehen DRS noch im laufenden Jahr aus und drei weitere werden im Januar aufgezeichnet. Im Zentrum steht jeweils die Diskrepanz zwischen dem Rechtsverständnis der Justiz und dem Gerechtigkeitssinn der Jugendlichen. Ganz besonders deutlich wird dies im Fall des Angeklagten Hans Balsiger. Der junge Erwachsene, Jahrgang 1968, arbeitet auf einer Bank, ein gewissenhafter Bursche, der weiß, was er dem Staat schuldig ist – oder zumindest bisher glaubte, es zu wissen. Wie er nämlich die zufällige Bekanntschaft mit einem jungen Mädchen macht und sie zu sich nach Hause nimmt, macht er sich der «Unzucht mit einem Kind» schuldig, da seine Partnerin erst fünfzehneinhalb Jahre zählt. Balsiger verteidigte sich geschickt vor Gericht. Er habe ihr Alter nicht gekannt; sie hätte früher schon andere sexuelle Erfahrungen gemacht.

Seismo: «Das Delikt»

Eine Serie von Thomas Hostettler über junge Menschen vor Gericht

Ausstrahlung der ersten drei Folgen ab 25. November 1989 jeweils samstags, 17.55 Uhr, am Fernsehen DRS.

Doch der Peinlichkeit des Verfahrens kann sich der Angeklagte nicht entziehen, wenn der Richter sich mit der Sachlichkeit des abgeklärten Intellektuellen nach den Details der sexuellen Praktiken erkundigt – Balsiger kann einem leid tun. Schuldig in den Augen des Gesetzes ist auch er. In der anschliessenden Diskussion verstehen aber die Jugendlichen seine angebliche Verfehlung so wenig wie er selbst. In diesem Bereich scheinen die gesetzlichen Bestimmungen der Rechtswirklichkeit kaum mehr zu entsprechen. «Wer denkt denn schon an das Alter, wenn er verliebt ist?», fragt eine Diskussionsteilnehmerin, die sich freilich – wie die anderen Diskutierenden auch – weise an den Ratschlag der «Seismo»-Redaktion hält, nichts strafrechtlich Relevantes aus dem eigenen Leben zu erzählen.

Ein «Kavaliersdelikt» mit Folgen

Thomas Hostettler hat für seine «Delikt»-Serie keine dramatischen Fälle ausgewählt, sondern Alltägliches, dessen Tragik indes erschütternd genug sein kann. Dies illustriert der dritte Fall: Ein junger Forstwart trinkt – für viele Erwachsene noch immer ein Kavaliersdelikt – zwei, drei Glässchen zuviel. Er setzt sich mit einem Kollegen auf sein Motorrad und kollidiert prompt mit einem Baum ... Der Kompagnon verliert sein Leben, das Leben des Angeklagten erfährt eine entscheidende Wende. Er ist sich seiner Schuld bewusst und wird daran mehr zu tragen haben als an der Strafe, zu der ihn das Gericht verurteilt.

Thomas Hostettler will in dieser Reihe zeigen, wie schwer es sein kann, jung zu sein. Mit einem Fuss, so scheint es, ste-

hen alle jungen Menschen bereits jenseits dieser Limite, die das Strafrecht zwischen «zulässig» und «unzulässig» zieht – das ist das beklemmende Gefühl, das die gespielten Szenen vermitteln. Nicht ganz zu überzeugen vermögen indessen die Diskussionen der Jugendlichen. Zuwenig strukturiert erscheint auch die Gesprächsleitung von Ueli Schmezer, insbesondere beim Fall des jungen «Unzüchters». Nur: Was gibt es denn eigentlich noch zu bedenken, wenn fast alle ohnehin befinden, dass dieser Mensch zu Unrecht vor dem Kadi sitzt? ■

KURZ NOTIERT

TV-Alterssendungen im Verleih

P. S. Zahlreich sind die Sendungen des Fernsehens zu sozialen Themen; doch sie werden einmal ausgestrahlt und sind dann verschollen. Für die Informations- und Bildungsarbeit des Sozialwesens werden solche Medien gebraucht, fehlen dort aber meistens. Von diesem Dilemma liess sich Pro Senectute Schweiz leiten, als sie vor zwei Jahren ihr Projekt «Pro Senectute-Videothek» aufzubauen begann. Heute umfasst die Videothek bereits gut 50 Kassetten von Fernsehsendungen zu Altersthemen. Diese werden – aufgrund eines Vertrages mit der SRG – Filmverleiern zur Verfügung gestellt.

Zusammengefasst ist das Gesamtangebot der Videokassetten auf einer Gratisliste. Sie ist erhältlich beim Ressort AV-Medien, Pro Senectute Schweiz, Zentralsekretariat, Lavaterstr. 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 01/201 30 20.